



10
2023

NEWS | FLASH

INHALTSVERZEICHNIS

EDITORIAL

Neues vom SIFER

2

ZENTRALVERBAND

Neues Mitglied der Geschäftsleitung

3

Datenschutzerklärung für Mitarbeitende

4

Stressbewältigung durch Achtsamkeit

5

Liquidität, der entscheidende Faktor aus Sicht des Unternehmens

6

RAB-Wiederzulassung:

Umsetzung der Anforderungen

8

Zwischenabschluss und Zwischendividenden

9

Neue Steuerexpertenprüfung

11

SEKTIONEN

14

Sektion Graubünden

15

Sektion Zentralschweiz

16

Sektion Zürich

17

SCHULEN

18

Aktuelles Branchenwissen und Weiterbildung

18

BUSINESS PARTNER

19

Schützen Sie Ihr Unternehmen vor Cyberangriffen

19

Cyberangriffe können das AUS bedeuten

21

Livestream Wettbewerbsvorteile generieren

dank IT

22

NEUES VOM SIFER



Liebe Mitglieder

Wir haben ein neues Geschäftsleitungsmitglied. Kevin Wellauer, Dipl. Treuhandexperte und Partner sowie Geschäftsleitungsmitglied der STR Treuhand AG in Freienbach, wurde vergangenen Monat vom Zentralvorstand in die Geschäftsleitung gewählt. Er tritt die Nachfolge von Alexander Wenas an, der sich fünf Jahre in diesem Amt für den Verband engagiert hat. Ich heisse Kevin Wellauer herzlich willkommen und freue mich auf die Zusammenarbeit!

Vermutlich haben Sie die Datenschutzerklärung auf Ihrer Website bereits aktualisiert, zumal das neue Datenschutzgesetz (DSG) schon in Kraft ist. Normalerweise decken solche Datenschutzerklärungen, jedoch nicht die Daten der Mitarbeitenden ab, weshalb TREUHAND|SUISSE Ihnen die neue Mustervorlage «[Datenschutzerklärung für Mitarbeitende](#)» im Mitgliederbereich zur Verfügung stellt.

Das Schweizerische Institut für die Eingeschränkte Revision (SIFER) bietet im aktuellen NEWS|FLASH drei span-

nende Beiträge zu den Themen «Liquidität im Unternehmen», «RAB-Wiederzulassung: Umsetzung der Anforderungen» und «Neue Prüfungsgegenstände gemäss SER 2022» an. Profitieren Sie auch von der [neuen Webinar-Reihe des SIFER](#). In den Lunch Seminaren haben Sie die Möglichkeit an einer 45-Minuten-Portion Weiterbildung rund um die eingeschränkte Revision teilzunehmen. Wählen Sie aus 12 Themenblöcken, was für Sie im Beratungsalltag von Interesse ist. Sie gewinnen in kompakter Form einen praxisnahen Überblick über die Anforderungen, denen Sie bei der eingeschränkten Revision gerecht werden müssen.

Der Alltag in der Treuhandbranche ist oft stressig. Der Zentralverband von TREUHAND|SUISSE bietet deshalb am 16. November 2023 zusammen mit der SCA Swiss Coaching Association einen spannenden Kurs zum Thema [Stressmanagement](#) an. Lernen Sie in diesem Tagesseminar effektive Herangehensweisen im Umgang mit Stress kennen.

Unsere Business Partner Novatec und Swisscom haben sich in dieser Ausgabe ganz dem Thema Cyber Security gewidmet. Erfahren Sie im Beitrag von Novatec wie Sie Ihr Unternehmen vor Cyberangriffen schützen können und welche Rolle das Penetration Testing dabei spielt. Die Swisscom befasst sich mit den Themen Datenschutz, Datenhaltung sowie IT-Sicherheit im Vertrauensgeschäft und lädt Sie zudem zum kostenlosen Webinar «Wettbewerbsvorteile generieren dank IT: So gehen es KMU an» ein.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

Daniela Schneeberger, Präsidentin

NEUES MITGLIED DER GESCHÄFTSLEITUNG

Kevin Wellauer ist neues Mitglied der Geschäftsleitung von TREUHAND|SUISSE. Er tritt damit die Nachfolge von Alexander Wenas an.



Die Präsidenten der zwölf Sektionen von TREUHAND|SUISSE, welche mit deren Vorsitzenden Zentralpräsidentin Daniela Schneeberger den Zentralvorstand bilden, haben am 29. September 2023 Kevin Wellauer in die Geschäftsleitung gewählt. Kevin Wellauer ist Dipl. Treuhandexperte und Partner sowie Geschäftsleitungsmitglied der STR Treuhand AG in Freienbach.

Als neues Geschäftsleitungsmitglied ist es Kevin Wellauer wichtig sich für das Berufsbild des Treuhänders einzusetzen, gerade auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel. Zudem freut er sich auf den Austausch mit dem Berufskollegen, auch mit Blick auf anstehende Gesetzesänderungen und neuen Bestimmungen, die er den Mitgliedern des Verbands praxisnah weitergeben will.

TREUHAND|SUISSE
Monbijoustrasse 20
Postfach
3001 Bern
Telefon: 031 380 64 30
info@treuhandsuisse.ch
www.treuhandsuisse.ch

DATENSCHUTZERKLÄRUNG FÜR MITARBEITENDE

Die neue Mustervorlage «Datenschutzerklärung für Mitarbeitende» finden Sie im Mitgliederbereich.



Vermutlich haben Sie Ihre Datenschutzerklärung auf Ihrer Website bereits aktualisiert, zumal das neue Datenschutzgesetz (DSG) schon in Kraft ist. Normalerweise decken Datenschutzerklärungen, die auf der Website veröffentlicht werden, nicht die Daten der Mitarbeitenden ab. Dennoch ist es ebenso wichtig, auch diese Gruppe von Personen angemessen zu informieren.

Sie haben die Möglichkeit, dies mithilfe einer Datenschutzerklärung für Mitarbeitende zu realisieren, welche

entweder im Intranet veröffentlicht oder an die Mitarbeitenden verteilt wird. Diese Erklärung muss nicht unterzeichnet werden, da sie lediglich zur Information dient.

Bei neu eintretenden Mitarbeitenden muss die Erklärung jeweils abgegeben, beziehungsweise darauf hingewiesen werden.

Wir haben eine Mustervorlage erstellt, die Sie im Mitgliederbereich «[Datenschutz und Cybersecurity](#)» finden.

TREUHAND|SUISSE

Monbijoustrasse 20

Postfach

3001 Bern

Telefon: 031 380 64 30

info@treuhandsuisse.ch

www.treuhandsuisse.ch

STRESSBEWÄLTIGUNG DURCH ACHTSAMKEIT

Der Zentralverband von TREUHAND|SUISSE bietet am 16. November 2023 zusammen mit der SCA Swiss Coaching Association einen spannenden Kurs zum Thema Stressmanagement an.



Stress gehört zum Leben und ist eine natürliche Reaktion des Menschen auf herausfordernde Situationen. Die Auslöser für Stress können von aussen (z.B. Konflikt, Druck) oder innen (z.B. Schmerzen, Schlafprobleme) herrühren. Dauerhafter Stress kann zu körperlicher und psychischer Erkrankung führen. In der Folge entstehen im Betrieb hohe Kosten durch Leistungsminderung und Arbeitsausfall und bei den Mitarbeitenden noch mehr Stress.

In diesem Seminar erhalten Sie hilfreiche Informationen zur Stressphysiologie und einen Überblick der verschiedenen Faktoren, welche das persönliche Stressverhalten prägen. Auch werden Sie eine effektive Herangehensweise im Umgang mit Stress kennen lernen.

Lernziele

- Perspektivenwechsel auf die Stresserfahrung
- Stresssymptome frühzeitig bei sich und anderen erkennen
- Besserer Umgang mit dem eigenen Stress und dem Stress der anderen
- Persönliche Vorgehensweise entwickeln, um Belastungen und Stress zu reduzieren

Weitere Informationen und Anmeldung

Der Kurs findet am 16. November 2023 von 09:00 bis 17:00 Uhr in Bern statt und kostet CHF 600.- für Mitglieder von TREUHAND|SUISSE. Referentin ist Bettina Schneebeli.

Hier geht es zur Anmeldung: [Stressmanagement](#).

TREUHAND|SUISSE
Monbijoustrasse 20
Postfach
3001 Bern
Telefon: 031 380 64 30
info@treuhandsuisse.ch
www.treuhandsuisse.ch

LIQUIDITÄT, DER ENTSCHEIDENDE FAKTOR AUS SICHT DES UNTERNEHMENS – PRÜFPFLICHT UNTER UMSTÄNDEN VORHANDEN.

Die Liquidität ist ein entscheidender Faktor für den Erfolg eines Unternehmens. Sie bezieht sich auf die Fähigkeit des Unternehmens, seine kurzfristigen Verpflichtungen wie Rechnungen, Gehälter und andere Zahlungen zu erfüllen.



Eine ausreichende Liquidität ist entscheidend, um sicherzustellen, dass das Unternehmen in der Lage ist, seinen Betrieb fortzusetzen und Wachstumschancen zu nutzen. In diesem Artikel werden wir uns mit der Wichtigkeit der Liquidität in einem Unternehmen befassen.

Finanzielle Stabilität und Überlebensfähigkeit

Die Liquidität ist ein entscheidender Faktor für die finanzielle Stabilität und Überlebensfähigkeit eines Unternehmens. Wenn ein Unternehmen nicht in der Lage ist, seine kurzfristigen Verpflichtungen zu erfüllen, kann dies zu finanziellen Schwierigkeiten führen. Ein Mangel an Liquidität kann dazu führen, dass ein Unternehmen gezwungen ist, Kredite aufzunehmen oder Investoren anzuziehen, um seine Verpflichtungen zu erfüllen. Dies kann zu hohen Zinszahlungen und einer Belastung des Unternehmens führen, die langfristige Auswirkungen auf die Rentabilität und das Wachstum des Unternehmens haben können.

Flexibilität und Anpassungsfähigkeit

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Liquidität ist, dass sie

einem Unternehmen Flexibilität und Anpassungsfähigkeit gibt. Wenn ein Unternehmen über ausreichende Liquidität verfügt, kann es schnell auf sich ändernde Marktbedingungen reagieren, indem es neue Produkte einführt, Marketing- und Vertriebsinitiativen startet oder auf andere Weise investiert, um das Unternehmen zu stärken. Dies gibt dem Unternehmen auch die Möglichkeit, kurzfristige Chancen zu nutzen, wie z.B. den Kauf eines Wettbewerbers oder eines neuen Geschäfts.

Kreditwürdigkeit

Die Liquidität ist auch ein wichtiger Faktor bei der Kreditwürdigkeit eines Unternehmens. Wenn ein Unternehmen über ausreichende Liquidität verfügt, kann es seine kurzfristigen Verpflichtungen erfüllen und seine Kreditwürdigkeit verbessern. Dies kann dazu führen, dass das Unternehmen bessere Konditionen bei der Aufnahme von Krediten oder der Beschaffung von Kapital erhält, was langfristig zu einer besseren finanziellen Leistungsfähigkeit führen kann.

Vertrauen der Stakeholder

Schliesslich ist die Liquidität auch ein wichtiger Faktor für das Vertrauen der Stakeholder eines Unternehmens, wie z.B. Investoren, Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten. Wenn ein Unternehmen über ausreichende Liquidität verfügt, kann es das Vertrauen der Stakeholder in die finanzielle Stabilität und Zukunftsfähigkeit des Unternehmens stärken. Dies kann sich positiv auf die Reputation des Unternehmens auswirken und dazu beitragen, dass es langfristig erfolgreich bleibt.

Fazit

Insgesamt ist die Liquidität ein entscheidender Faktor für den Erfolg eines Unternehmens. Eine ausreichende Liquidität gibt einem Unternehmen finanzielle Stabilität, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit, verbessert seine Kreditwürdigkeit und stärkt das Vertrauen seiner Stakeholder.

Möchten Sie mehr darüber erfahren?

Das SIFER bietet mit seinen Lunch Seminaren über Mittag eine 45-Minuten-Portion Weiterbildung rund um die eingeschränkte Revision. Wählen Sie aus 12 Themenblöcken, was für Sie im Beratungsalltag von Interesse ist! Sie gewinnen in kompakter Form einen praxisnahen Überblick

über die Anforderungen, denen Sie bei der eingeschränkten Revision gerecht werden müssen.

Hier geht es zur Übersicht und Anmeldung: [SIFER Lunch-Seminare 2023/2024](#).

TREUHAND|SUISSE

Monbijoustrasse 20

Postfach

3001 Bern

Telefon: 031 380 64 30

info@treuhandsuisse.ch

www.treuhandsuisse.ch

RAB-WIEDERZULASSUNG: UMSETZUNG DER ANFORDERUNGEN

Die Zulassung eines Revisionsunternehmens ist, im Gegensatz zu der Zulassung einer natürlichen Person, zeitlich begrenzt.



Das Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) sieht vor, dass Revisionsunternehmen für die Dauer von fünf Jahren zugelassen werden (Art. 3 Abs. 2 RAG). Die Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) hat in diesem Fall die Aufgabe, die Zulassung zu überprüfen.

Die nächste Zulassungswelle läuft ab 2023 bis 2027. Damit stehen die Revisionsunternehmen vor der nächsten Herausforderung, ihre Zulassung zu erneuern. Die betroffenen Revisionsunternehmen werden in der Regel rund ein halbes Jahr vor Ablauf der Zulassung durch die RAB aufgefordert, die notwendigen Informationen und Dokumente einzureichen. Dadurch erhalten die Unternehmen ausreichend Zeit, um die geforderten Unterlagen zusammenzustellen und einzureichen.

Das zentrale Dokument ist das QS-Fact-Sheet, welches in diesem Zusammenhang ausgefüllt werden muss und auf der Website der RAB zum Downloaden zur Verfügung

steht. In dieser «Zulassungserneuerungswelle» liegen die Schwerpunkte bei den Themen «Weiterbildung» und «interne Nachschau». An unserem Seminar vom 31.10.2023 erhalten Sie wichtige Informationen im Zusammenhang mit dem Zulassungsprozess, welche Ihnen erlauben, die Stolpersteine zu erkennen und das QS-Fact-Sheet problemlos ausfüllen zu können.

Möchten Sie mehr darüber erfahren?

Das SIFER bietet mit seinen Seminaren über Mittag eine 45-Minuten-Portion Weiterbildung rund um die eingeschränkte Revision. Wählen Sie aus 12 Themenblöcken, was für Sie im Beratungsalltag von Interesse ist! Sie gewinnen in kompakter Form einen praxisnahen Überblick über die Anforderungen, denen Sie bei der eingeschränkten Revision gerecht werden müssen.

Hier geht es zur Übersicht und Anmeldung: [SIFER Lunch-Seminare 2023/2024](#).

TREUHAND|SUISSE
Monbijoustrasse 20
Postfach
3001 Bern
Telefon: 031 380 64 30
info@treuhandsuisse.ch
www.treuhandsuisse.ch

ZWISCHENABSCHLUSS (ART. 960F OR) UND ZWISCHENDIVIDENDEN (ART. 675A OR): NEUE PRÜFUNGSGEGENSTÄNDE GEMÄSS SER 2022

Im per 1. Januar 2023 geänderten Rechnungslegungsrecht ist der Zwischenabschluss in Art. 960f OR explizit geregelt worden.



Gemäss dieser Norm ist der Zwischenabschluss nach den Vorschriften zur Jahresrechnung zu erstellen und enthält eine Bilanz, eine Erfolgsrechnung und einen Anhang (vorbehältlich der weitergehenden Vorschriften für grössere Unternehmen und Konzerne). Vereinfachungen und Verkürzungen sind in engen Grenzen möglich, für die Erstellung des Anhangs sind jedoch zusätzliche Offenlegungsvorschriften zu beachten.

Diese zusätzlichen Offenlegungspflichten im Anhang erstrecken sich auf die explizite Angabe des Zwecks des Zwischenabschlusses. Der mögliche Zweck beschränkt sich nicht nur auf die Ausrichtung einer Zwischendividende im Sinne von Art. 675a OR. In Betracht fallen beispielsweise auch die Erstellung von Zwischenabschlüssen zu Fortführungs- und Veräusserungswerten aufgrund einer begründeten Besorgnis der Überschuldung gemäss Art. 725b OR oder Umstrukturierungstatbestände wie Kapitalerhöhungen, Kapitalherabsetzungen, Spaltungen, Fusionen etc., sofern dafür nicht Jahresabschlüsse, welche höchstens 6 Monate alt sein dürfen, zur Verfügung stehen. Nebst dieser Offenlegung des Zwecks sind im Anhang auch Vereinfachungen und Verkürzungen, welche im Zwischenabschluss in Anspruch genommen wurden,

sowie Faktoren, welche die wirtschaftliche Lage des Unternehmens während der Berichtsperiode wesentlich beeinflusst haben, insbesondere Ausführungen zur Saisonalität, aufzuführen.

Der Zwischenabschluss ist als neuer Prüfungsgegenstand in den SER 2022 integriert worden, dies durch die Ergänzung des Katalogs der spezifischen Prüfungspflichten und das zur Verfügung stellen von neuen Mustervorlagen.

Der Zwischenabschluss ist durch die Generalversammlung zu genehmigen und er stellt die Grundlage für die Ausrichtung einer Zwischendividende aus dem laufenden Jahresergebnis dar. Für die Zwischendividendenausschüttung gelten die gleichen Vorschriften zur Bildung der Reserven wie bei Dividenden, welche aus dem ordentlichen Jahresgewinn ausgerichtet werden. Die Zwischendividendenausschüttung ist erfolgsneutral zu verbuchen, damit sichergestellt bleibt, dass der Jahresgewinn im Jahresabschluss ungeschmälert ausgewiesen wird.

Die Revisionsstelle muss den Zwischenabschluss vor dem Beschluss der Generalversammlung prüfen. Auf die Prüfung kann – im Unterschied zu ordentlichen oder ausserordentlichen Dividenden – verzichtet werden, wenn sämtliche Aktionäre der Ausrichtung der Zwischendividende zustimmen und die Forderungen der Gläubiger dadurch nicht gefährdet werden. Dies kann im Nachhinein für die Revisionsstelle zu heiklen Fragestellungen führen, wenn sie anlässlich der nächsten Revision der Jahresrechnung von diesem Sachverhalt Kenntnis erhält und sich zwischenzeitlich – nach dem Zwischenabschluss – eine Verlustsituation ereignet haben oder sich der Zwischenabschluss im Nachhinein als fehlerhaft erweisen sollte.

Möchten Sie mehr darüber erfahren?

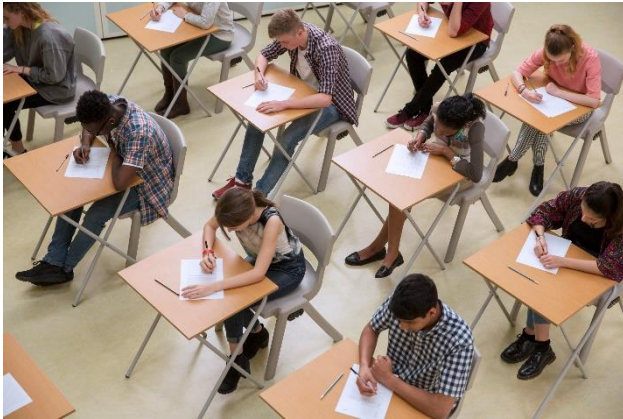
Das SIFER bietet mit seinen Seminaren über Mittag eine 45-Minuten-Portion Weiterbildung rund um die eingeschränkte Revision. Wählen Sie aus 12 Themenblöcken, was für Sie im Beratungsalltag von Interesse ist! Sie gewinnen in kompakter Form einen praxisnahen Überblick über die Anforderungen, denen Sie bei der eingeschränkten Revision gerecht werden müssen.

Hier geht es zur Übersicht und Anmeldung: [SIFER Lunch-Seminare 2023/2024](#).

TREUHAND|SUISSE
Monbijoustrasse 20
Postfach
3001 Bern
Telefon: 031 380 64 30
info@treuhandsuisse.ch
www.treuhandsuisse.ch

NEUE STEUEREXPERTENPRÜFUNG

Neue Prüfungsordnung ab 2024.



Effizient auf höchstem Niveau

Bisher wurden die einzelnen steuerlichen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fächer zwei Mal geprüft, ein erstes Mal auf Stufe der Modulprüfungen, ein zweites Mal auf Stufe der Diplomprüfung. Die Trägerorganisation hat entschieden jedes Fach nur noch einmal zu prüfen und dabei das Niveau der Prüfungen beizubehalten.

Recht und Betriebswirtschaft wird neu auf Modulstufe geprüft. Auf der Diplomstufe werden die steuerlichen Fächer weiterhin auf höchstem Niveau geprüft. Durch den Wegfall von Verdoppelungen entfallen 6 der bisherigen 12 Prüfungsteile, die Effizienz wird wesentlich gesteigert und die Prüfungslast für die Kandidatinnen und Kandidaten erheblich reduziert. Die Steuerexpertenprüfung wurde vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) im nationalen Qualifikationsrahmen auf Stufe 8 (von 8 = höchste Stufe) verankert. Die Prüfungsordnung wurde daraufhin aktualisiert und wird nun kompetenzorientiert umgesetzt.

Gleichbleibende Voraussetzungen

Vorbildung

Die tiefste Einstiegsschwelle hinsichtlich der Vorbildung ist der Abschluss eines Bildungsgangs in Betriebswirtschaftslehre einer höheren Fachschule. Die eidgenössischen Fachausweise Treuhänder sowie Finanz- und Rech-

nungswesen genügen ebenfalls dem Vorbildungserfordernis, wie auch Abschlüsse einer Fachhochschule oder Universität in Rechts- oder Betriebswirtschaft. Wirtschaftsprüfer, Treuhandexperten und Experten in Rechnungslegung und Controlling weisen auch eine genügende Vorbildung auf und neu werden ebenfalls die Zertifikate II A, II B und III (kumulativ) der SSK als Vorbildung anerkannt.

Fachpraxis

Weiterhin sind vier Jahre Fachpraxis für die Anmeldung zur Diplomprüfung erforderlich.

Guter Leumund

Kein Eintrag im Zentralstrafregister ist weiterhin Voraussetzung für die Zulassung zur Diplomprüfung.

Modulabschlüsse in Recht und Betriebswirtschaft

Weggefallen sind die Module in Unternehmenssteuern, Steuern natürlicher Personen, Interkantonales und Internationales Steuerrecht sowie in Mehrwertsteuer. Diese steuerlichen Fächer werden nur noch auf Stufe Diplomprüfungen geprüft.

Neu ist (ab 2025), dass die Modulabschlüsse zwei Jahre vor der Diplomprüfung erworben werden müssen. Das Vorziehen der Module führt dazu, dass sich die Kandidierenden während zwei Jahren auf die Vorbereitung der Diplomprüfung konzentrieren können. Die Prüfungskommission kann auf Gesuch hin eine Ausnahme von der Zweijahresfrist gewähren. Gesuche sind zuhanden der Prüfungskommission an das Prüfungssekretariat zu richten. Gesuche haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, um nicht zurückgewiesen zu werden. Kandidierende, die an einer Fachhochschule oder an einer Universität einen Studiengang in Betriebswirtschaftslehre abgeschlossen haben, sind von der Modulprüfung befreit.

Kandidierende, die an einer schweizerischen Fachhochschule oder an einer schweizerischen Universität einen Studiengang in Recht abgeschlossen haben, sind von der Modulprüfung Recht befreit.

Soweit ein vorgenannter Abschluss (konsekutiver Bachelor oder konsekutiver Master) in Betriebswirtschaftslehre oder Recht vorliegt, erübrigt sich die Ausstellung einer Gleichwertigkeitsbescheinigung. Der entsprechende Studienabschluss ist der Anmeldung zur Diplomprüfung beizulegen unter Geltendmachung der Gleichwertigkeit. Es wird zeitnah eine Liste der Abschlüsse publiziert, die als gleichwertig gelten.

Sollten Zweifel daran bestehen, ob ein gleichwertiger Abschluss in Betriebswirtschaftslehre oder Recht vorliegen, ist dem Prüfungssekretariat ein entsprechendes Gesuch zuhänden des Präsidiums der Prüfungskommission einzureichen. Dieses bestätigt die Gleichwertigkeit, falls das Gesuch den entsprechenden Antrag und eine stichhaltige Begründung enthält. Wie bisher dürfte keine Gleichwertigkeit angenommen werden, wenn ein Rechtsstudium an einer ausländischen Fachhochschule oder einer ausländischen Universität abgeschlossen wurde, da dort in der Regel kein Schweizer Recht gelehrt wird.

Das Niveau der Modulprüfungen Recht und Betriebswirtschaftslehre

Die Prüfungskommission beabsichtigt, das Niveau der bisherigen Modulprüfungen Recht und Betriebswirtschaftslehre beizubehalten. Die alten Modulprüfungen (sämtliche Fragen und Lösungen) wurden bis zurück ins Jahr 2010 auf www.asefid.ch und auf www.expertsuisse.ch publiziert. Die Kandidatinnen und Kandidaten können sich demnach über das Niveau der Modulprüfungen orientieren und die vergangenen Modulprüfungen zur Probe lösen. Die Autoren der Modulprüfungen sind dieselben wie in den Vorjahren. Mittelfristig ist geplant, den Fokus der Modulprüfungen auf das steuernahe Recht und auf die steuernahe Betriebswirtschaftslehre zu setzen. Die Umsetzung erfolgt in Absprache mit der vorbereitenden Bildungsinstitution, so dass den Kandidatinnen

und Kandidaten in jedem Fall genügend Zeit zur Vorbereitung verbleibt.

Diplomprüfung und deren Prüfungsteile

Wer die vorstehenden Voraussetzungen zur Vorbildung, Fachpraxis, guten Leumund und Modulabschlüsse Recht und Betriebswirtschaftslehre bzw. deren Gleichwertigkeit erfüllt, wird zur Diplomprüfung zugelassen. Die Diplomprüfung fokussiert auf die Steuerfächer, einzig Recht und Betriebswirtschaftslehre fallen weg, diese beiden Fächer wurden bereits auf Modulstufe geprüft.

Steuern schriftlich

Ein zentrales Element ist weiterhin die fünfstündige Klausur in Steuern. Seit geraumer Zeit publizieren die Autorinnen und Autoren der Klausur Steuern, die seit 2012 gestellten Aufgaben und die Lösungshinweise als Schriftenreihe. In der Autorenschaft gab es nur sehr wenige Veränderungen und es besteht die Absicht das Prüfungsniveau gleich anzusetzen wie in der Vergangenheit. Die Kandidatinnen und Kandidaten können sich anhand der publizierten Schriftenreihe «Steuerexpertenprüfungen» orientieren und sich bestens auf die Klausur Steuern vorbereiten.

Diplomarbeit mit Kolloquium

Die schriftliche Diplomarbeit (Hausarbeit) wurde von 10 auf 7 Tage gekürzt. Mit dieser Kürzung einhergehen wird eine verhältnismässige Reduktion des Umfangs und der im Rahmen der Diplomarbeit zu behandelnden Fragestellungen. Das Kolloquium wird weiterhin 30 Minuten dauern und ist ein Expertengespräch, an dem die Diplomarbeit vorzustellen ist und die einlässlichen Fragen der Prüfungsexpertinnen und -experten zu beantworten sind.

Die Diplomarbeit unterscheidet sich (ausser der zeitlichen und inhaltlichen Kürzung) nicht von der bisherigen Diplomarbeit; auch das Kolloquium unterscheidet sich nicht vom bisherigen Kolloquium.

Expertengespräch

Das Expertengespräch dauert 60 Minuten, wobei neu

vorgehend, während 30 Minuten eine Fallkonstellation zur Vorbereitung vorgelegt wird. Der erste Teil des Expertengesprächs bezieht sich auf die (für alle Kandidierenden eines Halbtages gleiche) Fallkonstellation. Der Vorteil für die Kandidierenden liegt darin, dass diese zügig und vorbereitet mit dem Expertengespräch beginnen können, da sie die Fallkonstellation bereits vorgängig analysieren konnten. Im zweiten Teil des Expertengesprächs stellen die Expertinnen und Experten ihre eigenen Fragen an die Kandidierenden, wie dies auch bisher schon der Fall war.

Kurzreferat

Das Kurzreferat von 15 Minuten wird neu mit 15 Minuten Vorbereitungszeit versehen (anstelle der bisherigen 30 Minuten). Selbstverständlich werden die vorgelegten Kurzreferatsthemen an die verkürzte Vorbereitungszeit angepasst und auch bei der Beurteilung bzw. Benotung wird die verkürzte Vorbereitungszeit entsprechend berücksichtigt.

Gleichbleibende Verhältnisse, Stabilität und Ausbildung

Wie vorstehend ausgeführt, bleiben sowohl die Modulprüfungen als auch die Diplomprüfung im Rahmen und auf dem Niveau der Vorjahre. Das Ziel der inhaltlichen Stabilität dürfte leicht umsetzbar sein, insbesondere, weil es im Prüfungskörper nur sehr wenige personelle Wechsel gab.

Die gleichbleibenden Verhältnisse und die Stabilität sind zentral für die vorbereitende Bildungsinstitution (EXPERTsuisse AG), welche derzeit den Ausbildungslehrgang zur Steuerexpertin bzw. zum Steuerexperten überarbeitet. Die Ausbildung wird dabei näher an die Prüfung gekoppelt. Gelehrt und gelernt werden soll derjenige Stoff, der für das Bestehen der Prüfung erforderlich ist. EXPERTsuisse AG hat für die Überarbeitung der Ausbildung

Fachpersonen beigezogen, die sich lange und intensiv mit der Ausbildung und Prüfung befasst haben, sei es als Teil des Lehrkörpers, sei es als Teil des Prüfungskörpers.

Unabhängigkeit und Annäherung

Der Wert der Steuerexpertenprüfung – und der Wert des Diploms – lag und liegt in der Unabhängigkeit der Prüfungskommission, die denjenigen Stoff prüft, der in der Arbeitswelt für den beruflichen Erfolg benötigt wird. Dies im Gegensatz zu Prüfungen bei Ausbildungsinstitutionen, welche im Sinne einer Lernkontrolle meist nur dasjenige Prüfen, was geschult wurde.

Weiteres Vorgehen, Fragen und Gesuche

Bis zur Genehmigung der neuen Prüfungsordnung, welche zeitnah vorliegen sollte, wird weder das Prüfungssekretariat noch das Präsidium der Prüfungskommission noch die Prüfungskommission Fragen beantworten können. Die neue Prüfungsordnung ist (in allen drei Amtssprachen) auf www.asefid.ch publiziert.

TREUHAND|SUISSE ist Mitglied in der Trägerschaft der Steuerexpertenausbildung und hat die Überarbeitung der neuen Prüfungsordnung mitbegleitet.

TREUHAND|SUISSE
Monbijoustrasse 20
Postfach
3001 Bern
Telefon: 031 380 64 30
info@treuhandsuisse.ch
www.treuhandsuisse.ch

REGIONAL VERANKERT, NATIONAL STARK

- BASEL NORDWESTSCHWEIZ

treuhandsuisse-bs.ch

- BEJUNE

treuhandsuisse-bejune.ch

- BERN

treuhandsuisse-be.ch

- FRIBOURG

fiduciairesuisse-fr.ch

- GENÈVE

fiduciairesuisse-ge.ch

- GRAUBÜNDEN

treuhandsuisse-gr.ch

- OSTSCHWEIZ

treuhandsuisse-os.ch

- TICINO

fiduciarisuisse-ti.ch

- VAUD

fiduciairesuisse-vd.ch

- VALAIS

fiduciairesuisse-vs.ch

- ZENTRALSCHWEIZ

treuhandsuisse-zs.ch

- ZÜRICH

treuhandsuisse-zh.ch

SEKTION GRAUBÜNDEN

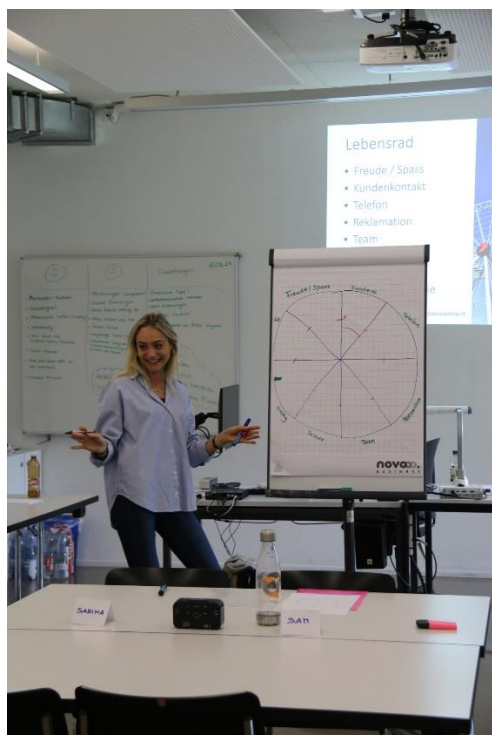
Rückblick und Vorschau auf Veranstaltungen der Sektion Graubünden.

Workshops Knigge für Lernende

Am 5. und 15. September 2023 wurden wiederum die beiden Workshops «Knigge für Lernende 1. und 2. Teil» in Chur durchgeführt. Die Angebote waren für unsere Sektionsmitglieder kostenlos und wurden erneut rege besucht.

Die Referentinnen Sabina und Sam Donnellon, IBEX Malans, führten zwei lehrreiche Tage mit folgenden grundsätzlichen Zielen durch:

- Anstand und Höflichkeit im Betrieb
- Höflicher und professioneller Umgang mit Kunden
- Lernende zur Visitenkarte des Unternehmens zu machen



SIFER Seminar 2023

Das diesjährige SIFER-Seminar vom 26. September konnte wiederum als Präsenzveranstaltung sowie als Webinar besucht werden. Die Referenten Christian Feller, Marco Passardi sowie Daniela Salkim vermittelten den 50 interessierten Teilnehmern vor Ort sowie den Online-Teilnehmern Fachwissen zum Thema „Eingeschränkte Revision“.

51. Generalversammlung

Am Montag, 4. Dezember 2023 findet die 51. Generalversammlung unserer Sektion in Chur statt. Vorgängig zur GV laden wir Sie zu einem kostenlosen Seminar ein mit Referaten der Schweizer Berghilfe und BG OST, gefolgt von einem Referat zum sehr aktuellen Thema KI.

TREUHAND|SUISSE Sektion Graubünden
Hartbertstrasse 9
7000 Chur
Telefon: 081 257 02 57 | Fax: 081 257 02 59
info@treuhandsuisse-gr.ch
www.treuhandsuisse-gr.ch

SEKTION ZENTRALSCHWEIZ

Zentralschweizer Steuerseminar 2023: Lehrreiche Praxisfälle und viel Polit-News.

Am 15. September 2023 durften wir wieder zahlreiche Seminararteilnehmende an der diesjährigen Ausführung des Zentralschweizer Steuerseminar in der Messe Luzern begrüßen. Auch wenn sich aktuell in der Steuerlandschaft nicht sehr viel ändert, so ist eines Gewiss: Fälle aus der Praxis, aktuelle Gerichtsentscheide und einen Ausblick auf die politische Entwicklung verheissen Spannendes und bieten äusserst lehrreiche Praxistipps.

So durften wir am Seminar interessante Referate von erfahrenen Steuerspezialisten hören. Mit Erich Ettlin, Noëmi Kunz, Raphael Hemmerle, Stefan Oesterhelt und Andrea Opel ging der Vormittag wie im Flug vorbei.

Und so wissen wir bereits, dass es auch nächstes Jahr wieder viele interessante Steuerthemen gibt. So steht auch bereits das Datum für das nächste Zentralschweizer Steuerseminar fest: Am **20. September 2024** in der Messe Luzern.



TREUHAND|SUISSE Sektion Zentralschweiz

Bitzistrasse 1b

6370 Stans

Telefon: 041 552 24 00

sekretariat@treuhandswissse-zentralschweiz.ch

www.treuhandswissse-zentralschweiz.ch

SEKTION ZÜRICH

Ins Kino mit unseren Mitgliedern – DSG schon umgesetzt und Mitarbeitende instruiert?

Auf dem grünen Teppich des ZFF



Am 4. Oktober 2023 trafen sich die Teilnehmenden zum Flying Diner in der Frauenbadi und genossen anschliessend das Kinovergnügen. Oscar-Preisträgerin Olivia Colman und Jessie Buckley brillierten in der scharfsinnigen Krimikomödie «Wicked Little Letters».

Webinar-Angebote DSG

Die Umsetzung des revidierten Datenschutzgesetzes wirft oft Fragen und Herausforderungen auf – in unseren Webinaren erhalten Sie die Antworten.

- **DSG für Mitarbeitende**

In diesem Gratis-Webinar beleuchten wir für die Mitarbeitenden unserer Mitglieder die wichtigsten Änderungen im DSG und zeigen auf, worauf es bei der täglichen Arbeit ankommt.

14. November 2023 | 10 – 11 Uhr

[Information und Anmeldung](#)

- **E-Mail-Verschlüsselung**

Welche E-Mails / Daten sind von den neuen Vorschriften im DSG betroffen? Können Lohnabrechnungen noch bedenkenlos per E-Mail verschickt werden? Welche Möglichkeiten der E-Mail-Verschlüsselung gibt es? Diese und weitere Fragen werden im Gratis-Webinar für Mitglieder beantwortet.

24. Oktober 2023 | 12 – 13 Uhr

[Information und Anmeldung](#)

- **Effiziente Umsetzung des DSG**

Dieses Webinar fokussiert sich auf die praktische Umsetzung des DSG und richtet sich an Inhaber von Treuhandunternehmen. Es wird aufgezeigt, welche Dokumente Sie benötigen, welche Verträge Sie abschliessen müssen, was Sie Ihren Kunden mitteilen müssen und in welcher Form.

2. November 2023 | 13 – 15 Uhr

[Information und Anmeldung](#)

Fachkurse im Oktober – noch anmelden?

Kompetent, kompakt und praxisnah, das ist das Kennzeichen unserer Fachkurse. Die neuen Themen, die wir Ihnen im September und Oktober in 4 Fachkursen anbieten können, benötigen nur 4 Stunden Ihrer Zeit, um Sie auf den neusten Stand der Dinge zu bringen – als Präsenzveranstaltungen oder Webinare:

- **Neue Quellensteuer: Risiken und Gefahren**
30. Oktober 2023

- **Flexible Pensionierung: steuerliche Optimierungsmöglichkeiten**
24. Oktober 2023

TREUHAND|SUISSE

Sektion Zürich

Freischützgasse 3

8004 Zürich

Telefon: 044 461 57 70 | Fax: 044 461 57 86

info@treuhandsuisse-zh.ch

www.treuhandsuisse-zh.ch

Nichts verpassen.



AKTUELLES BRANCHENWISSEN UND WEITERBILDUNG

In der sich ständig verändernden Treuhand-Welt ist es von entscheidender Bedeutung, Ihr Wissen auf dem neuesten Stand zu halten. Die STS möchte Sie dabei unterstützen und bietet vielseitige Möglichkeiten und Ressourcen, um Ihr Fachwissen zu erweitern.



Tagungen

Unsere Tagungen sind eine ideale Gelegenheit, sich über die aktuellen Trends und Entwicklungen in der Branche zu informieren. Die nächste Tagung TREUHAND|TAKEOFF im Januar verspricht ein Highlight zu werden, das Sie nicht verpassen sollten. Wir freuen uns darauf, Sie dort zu treffen und gemeinsam ins Jahr 2024 zu starten.

Tagung TREUHAND|TAKEOFF

16. Januar 2024 in Zürich und online, 18. Januar 2024 in Basel und 22. Januar 2024 in Bern

Seminare und Zertifikatskurse

Der Seminar-Herbst bei der STS startet bald. An unseren Halbtages- und Tagesseminaren erhalten Sie aktuelles Fachwissen für Ihren Treuhandalltag – gezielt, kompakt und praxisnah. Alle Seminare finden sowohl vor Ort in Zürich als auch online statt. Die mehrtägigen Zertifikatskurse bieten die optimale Gelegenheit sich vertieft mit einer treuhandspezifischen Thematik auseinanderzusetzen. Erfahrene Branchenexperten führen Sie durch eine Auswahl praxisrelevanter Treuhand-Themen.

[Mehr zu unserem vielseitigen Weiterbildungsangebot.](#)

Weiterbildung online

Wenn Sie lieber flexibel lernen, sind unsere Online-Weiterbildungen genau das Richtige für Sie. Die Wissensplattform TREUHAND|CAMPUS macht zeit- und ortsunabhängiges Lernen möglich. Wählen Sie aus einer breiten Palette an sorgfältig aufbereiteten Online Modulen das für Sie passende aus.

[Mehr zu den Online-Weiterbildungen.](#)

Treuhandnews online

Ebenfalls auf der Online Plattform TREUHAND|CAMPUS finden Sie unseren «Newsflash». Damit halten wir Sie regelmäßig über die neuesten Entwicklungen, Gesetzesänderungen und bewährte Praktiken in der Treuhandbranche auf dem Laufenden. Kein aufwendiges Suchen, wir bringen die relevanten Informationen direkt zu Ihnen.

[Mehr zu TREUHAND|CAMPUS.](#)

Zudem laden wir Sie ein, der STS auf den Plattformen der Sozialen Medien zu folgen um über die wichtigsten Aktualitäten auf dem neusten Stand zu bleiben. Egal für welchen Weg Sie sich entscheiden, unser Ziel ist es, Ihnen die Werkzeuge und Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die Sie benötigen, um in Ihrer Karriere erfolgreich zu sein und Ihr Fachwissen ständig zu erweitern. Bei Fragen stehen wir gerne unter info@sts.edu zur Verfügung.

Elisa Hüttner

STS Schweizerische Treuhänder Schule AG
info@sts.ch | www.sts.edu

SCHÜTZEN SIE IHR UNTERNEHMEN VOR CYBERANGRIFFEN

Die Rolle des Penetration Testing.



NOVATEC AG
CYBER SECURITY

Treuhandfirmen im Visier von Cyberangriffen

In der heutigen hochvernetzten und digitalisierten Welt sind Unternehmen zunehmend im Visier von Cyberangriffen. Moderne Arbeitsformen wie zum Beispiel Homeoffice steigern die Gefahr eines erfolgreichen Hackerangriffs. Die Gefahren, denen sie ausgesetzt sind, sind vielfältig und können schwerwiegende finanzielle und rechtliche Konsequenzen haben. Besonders sind Unternehmen mit sensiblen Daten solchen Angriffen ausgesetzt. Dabei geht es nicht nur um die Lahmlegung der IT-Infrastruktur sondern auch um Datendiebstahl, oft verbunden mit Erpressungsversuchen. Die Konsequenzen für die betriebliche Infrastruktur und vorallem der Reputationsschaden können insbesondere bei Treuhandfirmen enorme Ausmasse annehmen.

Die Folgen eines Cyberangriffs

Cyberangriffe stellen eine ernsthafte Gefahr für Unternehmen jeglicher Größe und Branche dar. Von täuschend echten Phishing-E-Mails über die verheerende Wirkung von Ransomware bis hin zu gezielten Angriffen von Hackern – die Auswirkungen können katastrophal sein. Neben finanziellen Schäden kann der Verlust von sensiblen Daten das Vertrauen der Kunden erschüttern und den guten Ruf des Unternehmens nachhaltig schädigen. Diese Folgen kosten ein Vielfaches im Vergleich zu einem wirksamen Schutz gegen solche Angriffe.

Wie gut ist meine Firma geschützt bei einem potenziellen Angriff?

Als Unternehmen im Bereich Cybersecurity haben wir uns auf Penetration Testing spezialisiert, auch als Ethical Hacking bekannt. Penetration Testing ist ein proaktiver Ansatz, um Sicherheitslücken in den IT-Systemen eines Unternehmens aufzudecken. Zertifizierte Ethical Hacker simulieren gezielte Angriffe, um Schwachstellen zu identifizieren, noch bevor kriminelle Akteure sie ausnutzen können. Dieser Test ermöglicht es Unternehmen, ihre Sicherheitsmassnahmen zu optimieren und potenzielle Eintrittspunkte für Angreifer gezielt zu identifizieren, bevor diese durch einen realen Angriff aufgedeckt werden.

Die unbestreitbaren Vorteile des Penetration Testing

Durch regelmässige Penetrationstests können Unternehmen ihre Sicherheitsstrategien kontinuierlich verbessern und ihre Risiken minimieren. Die Vorteile erstrecken sich über die Identifizierung von Schwachstellen in Netzwerken, Anwendungen und Systemen bis hin zur Bewertung Ihrer Reaktion auf Angriffe. Zudem ermöglichen sie die gezielte Schulung Ihrer Mitarbeitenden im Umgang mit potenziellen Bedrohungen.

Die Erfahrung von Novatec Cyber Security in Zusammenarbeit mit Treuhandfirmen

Die Durchführung von Penetrationstests erfordert Expertenwissen, Erfahrung und ein umfassendes Verständnis der neuesten Angriffsmethoden. Die Zusammenarbeit mit einem spezialisierten Unternehmen für Cybersicherheit bietet den unschätzbaren Vorteil, dass erfahrene Experten Ihre Systeme überprüfen und gezielt Schwachstellen angehen können. Dies ermöglicht

es Ihnen, Ihre Sicherheitsstrategien zu optimieren und sich effektiv vor Cyberangriffen zu schützen.

Dazu ist es hilfreich, wenn bei der Firma die den Test durchführt, Wissen über die Branche und deren Arbeitsabläufe vorhanden ist. Unser Verwaltungsratspräsident ist seit über 25 Jahren Inhaber einer Treuhandgesellschaft und ist mit der Branche bestens vertraut. Wir durften unsere Expertise auch bei einem Penetrationstest beim Zentralsekretariat von TREUHAND|SUISSE unter Beweis stellen.

Handeln, bevor es zu spät ist

In einer Welt, in der Cyberangriffe allgegenwärtig sind, ist Prävention der Schlüssel zum Schutz Ihres Unternehmens. Investitionen in Penetration Testing und die Zusammenarbeit mit Experten in der Cybersicherheit sind entscheidende Schritte auf dem Weg zu einem robusten Schutz vor den Gefahren der digitalen Welt.

Zögern Sie nicht länger – handeln Sie jetzt, um die Sicherheit Ihres Unternehmens zu gewährleisten.

Als Partner von TREUHAND|SUISSE können wir den Mitgliedern die untenstehenden Vorzugskonditionen anbieten.

Novatec Cyber Security AG
Ruessenstrasse 6
6340 Baar
Telefon: 041 766 60 77
www.novatec-cybersecurity.ch
info@novatec-cybersecurity.ch

Konditionen für Mitglieder von TREUHAND|SUISSE:

	offizieller Preis	TREUHAND SUISSE Mitglieder
1-5 Mitarbeiter	CHF 6'000.-	CHF 4'500.-
6-20 Mitarbeiter	CHF 9'000.-	CHF 7'000.-
21-50 Mitarbeiter	CHF 12'000.-	CHF 9'500.-

CYBERANGRIFFE KÖNNEN DAS AUS BEDEUTEN: DARUM IST IT-SICHERHEIT IM VERTRAUENSGE- SCHÄFT SO WICHTIG

Datenschutz, Datenhaltung sowie IT-Sicherheit sind im Vertrauensgeschäft geschäftskritisch. Wer seine IT und Daten nicht oder ungenügend schützt, riskiert sein Geschäft. Wie verhindern Sie Cyberattacken?



Im Vertrauensgeschäft wännen sich viele Unternehmen in falscher Sicherheit. Das ist eine brandgefährliche Haltung, die Anzahl der Cyberangriffe nimmt stetig zu: Im Jahr 2022 verzeichnete das Nationale Zentrum für Cybersicherheit eine Zunahme von 59 % im Vergleich zum Vorjahr. Eine Cyberattacke auf ein Treuhandunternehmen richtet im Durchschnitt einen Schaden von CHF 80 000.– bis 100 000.– an (Quelle: Institut Treuhand 4.o, Brevit AG, 2021).

Der finanzielle Schaden und Reputationsverlust sind gross

Unternehmen im Vertrauensgeschäft können es sich nicht leisten, tagelang offline zu sein oder Kundendaten zu verlieren, die später im Darknet verkauft werden. Wenn Cyberkriminelle das IT-System oder die Daten verschlüsseln, geht nichts mehr. Darum sind sie dankbare Opfer für Cyberkriminelle. Zum Lösegeld kommen der Verdienstausschlag und die mögliche Busse von bis zu CHF 250 000.–, falls ein Unternehmen gegen das Daten-

schutzgesetz verstösst. Nicht unterschätzt werden darf ausserdem der Reputationsschaden. Dieser ist häufig grösser als der finanzielle Schaden – gerade im Vertrauensgeschäft.

Die drei grössten Risiken für das Vertrauensgeschäft

1. Cyberangriffe: Mit Phishingattacken nutzen Cyberkriminelle die organisatorischen und/oder technischen Schwachstellen aus und legen die komplette IT lahm oder stehlen sensitive Daten.
2. Regulatorien: Sie müssen das Datenschutzgesetz einhalten. Ausserdem müssen sie die strengen Auflagen der Finanzmarktaufsicht erfüllen, falls sie Mandanten/Mandantinnen in der Finanzbranche betreuen.
3. IT-Wildwuchs: Immer mehr KMU im Vertrauensgeschäft tauschen immer mehr Daten aus. Weil nicht alle mit derselben Infrastruktur arbeiten, müssen Datenschutz und Datensicherheit für unterschiedliche Systeme und Programme sichergestellt werden.

Sicher Daten austauschen, arbeiten und kommunizieren

Viele Mitarbeitende arbeiten ortsunabhängig im Büro, im Homeoffice, bei Kunden oder unterwegs. Darum müssen sie überall und jederzeit auf alle Programme und Daten zugreifen. Genauso wichtig sind der Datenaustausch und die Kommunikation (E-Mail, Festnetz- und Mobiltelefon oder Microsoft Teams). Sie müssen rechtskonform geschützt werden und alle Datenschutzaufgaben erfüllen.

Sind Sie bereit für die digitale Zukunft?

Die digitale Transformation bietet Treuhand, Beratung und Wirtschaftsprüfung grosse Vorteile. Zum einen können viele Routineaufgaben automatisiert werden, zum anderen erwarten immer mehr Fachkräfte moderne Arbeitsformen wie Homeoffice. Finden Sie heraus, wie Sie diese Chancen nutzen. Mehr erfahren Sie unter [swisscom.ch/treuhand](https://www.swisscom.ch/treuhand).

Swisscom

Telefon: 0800 055 055

www.swisscom.ch



LIVESTREAM WETTBEWERBSVORTEILE GENERIEREN DANK IT: SO GEHEN KMU ES AN

Die IT ist heute integrativer Bestandteil vieler Geschäftsprozesse, gleichzeitig zentraler Faktor für die Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. IT muss deshalb ein Thema in der Geschäftsleitung sein.

Als Abonnent:in des NEWS|FLASHs laden wir Sie ganz herzlich zu diesem spannenden Livestream ein.

Das erwartet Sie:

- Warum IT die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit steigert
- Wie Sie IT effektiv in der Geschäftsleitung thematisieren
- Worauf Sie bei Digitalisierungsvorhaben achten sollten

In diesem Livestream diskutieren Geschäftsführer:innen, wie sie mit dem Thema IT in der Geschäftsleitung umgehen und ihre Digitalisierungsvorhaben umsetzen. Profitieren Sie von diesen Erfahrungen und nehmen Sie wertvolle Insights mit.

Expert:innen

- Gabi Brunner, Business Development, erweitertes Geschäftsleitungsmitglied, VetTrust AG

- Judith Zimmermann, Geschäftsführerin, KieferTrans GmbH
- Kilian Zemp, CEO, petZEBA AG

Wann: Donnerstag, 16. November 2023, 11:00 bis 12:00 Uhr, online

[Jetzt anmelden und kostenlos teilnehmen](#)

Wir freuen uns, Sie bald online zu begrüßen.

Swisscom

Telefon: 0800 055 055

www.swisscom.ch



Impressum:

Redaktion: Kommunikation TREUHAND|SUISSE

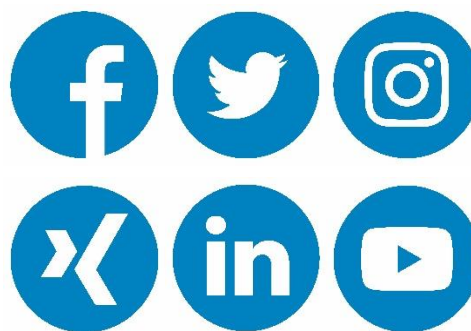
Kontakt: kommunikation@treuhandsuisse.ch

Erscheinungsweise: Monatlich

Ausgabe 10-23 vom 17. Oktober 2023

Besuchen Sie uns auf www.treuhandsuisse.ch

FOLLOW US!



Redaktionsschlüsse NEWS|FLASH 2022:

Nr.	Monat	Erscheinungs- termin	Redaktions- schluss
11	November	21.11.2023	06.11.2023
12	Dezember	19.12.2023	04.12.2023

Souhaitez-vous recevoir votre NEWS|FLASH en
français?

Veillez envoyer un courriel à:
communication@fiduciairesuisse.ch

TREUHAND|SUISSE ist das Sprachrohr der KMU-Treuhänder:innen in der Schweiz, welche wiederum unser wirtschaftliches Rückgrat, die Schweizer KMU, allumfassend betreuen. Wir sorgen für Gehör auf nationaler Ebene und vernetzen Treuhänder:innen regional.

TREUHAND|SUISSE ist nah an seinen 4'200 KMU-Mitgliedern welche sich bei uns seriös und persönlich betreut fühlen. Diese Nähe und Fachkompetenz auf dem Gebiet des KMU-Treuhandes macht uns einzigartig. Genau dort schaffen wir durch Weiterbildung und Informationen einen entscheidenden Mehrwert.